

der bisherigen Rechte des Erbstatthalters zum Endzweck haben. Der StaatsRath, der aus den Deputirten aller Provinzen, und zwar aus 12 Personen besteht, besorgt die allgemeinen Finanz- und KriegsAngelegenheiten, und steht unter der unmittelbaren Aufsicht der Generalstaaten, oder der bevollmächtigten Abgeordneten aller 7 Provinzen, welche das höchste allgemeine Kollegium sind, und ihre Versammlungen im Haag anstellen. Die besondern Angelegenheiten jeder einzelnen Provinz werden durch ihre Staaten oder Deputirte der Städte und der Ritterschaft besorgt. Die Landschaft Drenthe ist ein besondrer Freystaat unter dem Schutze der 7 Provinzen. Unter diesen stehen auch die Generalitätslande. Von den 5 Universitäten, zu Leyden, Utrecht, Harderwyk, Franeker und Gröningen, ist nur die erste berühmt; überhaupt aber macht Gelehrsamkeit keinen wesentlichen Theil der holländischen Erziehung aus. Wenn schon die reformirte Religion eigentlich die herrschende ist, so herrscht doch in Ansehung andrer Sekten die größte Duldung; und diese hat zum Theil zu der außerordentlichen Volksmenge von 2,340,000 Menschen auf einem so engen Raum und größtentheils unfruchtbaren Boden beygetragen. Fast alle Manufakturen und Fabriken sind sehr gesunken, und dem bisher so wichtigen Zwischenhandel der Holländer geschieht von allen Seiten so starker Abbruch, daß ihnen, ausser ihrem Monopole mit Gewürz und Spezereyen, bald wenig mehr übrig bleiben wird. Auch ist nur ihre ostindische Gesellschaft jezt noch von großer

Wich